

**Antrag
- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2018/148

Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 24.05.2018	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 31.05.2018	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 14.06.2018	TOP:

**Antrag zur Berufung einer/s Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat -**

Der Rat möge folgendes beschließen:

Antrag:

1. Als Beitrag zur Verwirklichung des Ziels einer inklusiven Gesellschaft beruft die Stadt Laatzen eine/n Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
2. Die Tätigkeit der/des Beauftragten ist ehrenamtlicher Natur. Die/der Beauftragte ist für ihren/seinen Aufwand angemessen zu entschädigen.
3. Der Aufgabenbereich der/des Beauftragten umfasst
 - Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen und Unterstützung im Umgang mit Behörden, Verwaltung und Leistungserbringern,
 - Beratung bei der Gestaltung eines barrierefreien öffentlichen Raums,
 - Beratung bei der barrierefreien Gestaltung des Wohnraums,
 - Aufklärung über Rechte von Menschen mit Behinderungen,
 - Stärkung der Selbsthilfe Betroffener,
 - Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen gegenüber Rat und Verwaltung

- Förderung der Zusammenarbeit aller Organisationen, Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen,
- Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Beruf, Sport und Kultur,
- Zusammenarbeit mit anderen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Region Hannover.

Begründung:

Um das erklärte Ziel einer inklusiven Gesellschaft erreichen zu können, sind in den letzten Jahren zahlreiche Rechtsnormen erlassen bzw. angepasst worden.

Gleichzeitig wird durch die Vielzahl der zu beachtenden Vorschriften und Normen die Arbeit der Verwaltung erschwert und erfordert mehr Zeit. Den Antrag unserer Ratsgruppe zur Verbesserung der Inklusion als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung unterstützen wir ausdrücklich, und sehen in dem hier vorgelegten Antrag zur Berufung einer/s Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein zusätzliches, geeignetes Mittel, um den betroffenen Personenkreis zu unterstützen.

Die/der Beauftragte soll sich für die Erleichterung der Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft einsetzen. Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass sie/er die Interessen dieser Menschen vertritt und als Ansprechpartner/in dient. Darüber hinaus berät die/der Beauftragte sowohl Verwaltung als auch Politik sachkundig. Über die Arbeit informiert ein jährlicher Tätigkeitsbericht.

Sofern Interessen von Menschen mit Behinderungen tangiert sein können, ist der/die Beauftragte einzubeziehen. Daher ist die Teilnahme an Sitzungen der Verwaltung, des Rates und in Ausschüssen als Mitglied mit beratender Stimme einzuräumen.

Um die Tätigkeit sinnvoll ausüben zu können, ist die/der Beauftragte in der Aufgabenwahrnehmung unabhängig und an Weisungen der Verwaltung nicht gebunden.

Durch die Einsetzung einer/eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erhoffen wir uns eine stärkere Berücksichtigung der Interessen dieses Personenkreises. Aus dem Austausch mit den Mitarbeitern in der Verwaltung sowie der Politik versprechen wir uns eine stärkere Sensibilisierung für deren Interessen.

Regina Asendorf